

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.11.1975

Geschäftszahl

1336/75

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2318/52 E 19. Jänner 1955 VwSlg 3627 A/1955 RS 1

Stammrechtssatz

Die Behörde hat im Rahmen der Beweismwürdigung festzustellen, ob die Meinung eines ärztlichen Sachverständigen (hier: über die Entscheidung von Lungenkrebs) dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschungen und Erkenntnisse entspricht (bei widersprechenden Auffassungen durch Vernehmung eines Fachmannes des betreffenden Wissensgebietes als Sachverständigen-KOVG)